

C 7.4 Zusatzbestimmungen Fernauslesung

Rohrverbindung für Mobilfunknetz-Anbindung Elektrizitätszähler

Die gesetzlich geforderten intelligenten Messsysteme, auch Smart Meter genannt, kommunizieren teilweise über das Mobilfunknetz. Wenn am Gerätestandort (Hauptverteiler) die Empfangsqualität ungenügend ist, erfolgt die Anbindung ans Mobilfunknetz über eine Antenneninstallation. Deshalb gilt:

Werden Tarifapparate im Innern eines Gebäudes angeordnet, muss eine Leerrohrverbindung für die Antenneninstallation vorgesehen werden. Das Rohr ist vom Hauptverteiler an die Aussenhaut des Gebäudes, z. B. zum Standort Heizungsaussenfühler, zu führen. Dabei beträgt die Dimensionierung M25 und die maximale Länge 20m (Dämpfungsverlust). In Absprache mit dem VNB, kann bei grossen Gebäuden der Antennenstandort auch im Innern des Objekts sein. Der Zugang zur Antenne muss über öffentliche Räumlichkeiten führen und dem VNB stets gewährt sein.